

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Bewohnerparkausweis

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	FB 24 – Straßenverkehr Verkehrsregelung Telefon: 05551 708-81566 E-Mail: verkehrsregelung@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken: - Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Bewohnerparkausweise - Ausstellung, Verlängerung, Änderung und Widerruf von Bewohnerparkausweisen - Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitz, Fahrzeug) - Gebührenfestsetzung, -erhebung und -abrechnung - Kontrolle und Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung - Nachweisführung gegenüber Kontrollbehörden
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), insb. §§ 29, 30, 44, 45, 46, 47, 70 Straßenverkehrsordnung (StVO), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), 2.67 GebOST, Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Datenkategorien/-arten: <u>Antragstellende Personen</u> (Bewohner*innen eines bestimmten Parkgebietes): - Stammdaten (Firmenname oder Name, Vorname, Anschrift) - Kontaktdaten (ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) - Fahrzeugdaten (Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugart)

	- Nachweisdaten (Meldebestätigung oder Vorlage/Kopie des Personalausweises) - Antrags- und Verwaltungsdaten (Antragsdatum, Gültigkeitszeitraum des Bewohnerparkausweises, Gebührenhöhe und Zahlungstatus) <u>Fahrzeughalterinnen und -halter</u>, sofern sie nicht identisch mit der antragstellenden Person sind, aber das Fahrzeug dauerhaft überlassen: - Stammdaten (Firmenname oder Name, Vorname, Anschrift) - Kontaktdaten (ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) - Fahrzeugdaten (Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugart) - Nachweisdaten (Meldebestätigung oder Vorlage/Kopie des Personalausweises) - Genehmigung des Fahrzeughalters zur dauerhaften Nutzung <u>Bevollmächtigte Dritte</u>, soweit erforderlich: - Firmenname oder Name und Vorname, Anschrift - Nachweis der Vertretungsbefugnis Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis kann eine Einsichtnahme in den Personalausweis erforderlich sein. Eine Kopie des Personalausweises wird dabei nicht gespeichert. Der Personalausweis wird ausschließlich zur Einsicht verwendet. Sofern im Ausnahmefall eine Kopie vorgelegt wird, erfolgt keine Speicherung. Die Kopie wird unmittelbar nach der Einsichtnahme datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet. Es werden nur die für das Verfahren erforderlichen Daten weiterverarbeitet.
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an: Intern: - R2.4 – Kreiskasse zur Gebührenabwicklung Extern: - betroffenen Ortsgemeinde im Kreisgebiet - Parkraumüberwachungsdienste (z. B. kommunale Verkehrsüberwachung) - zuständige Straßenbaulastträger / Straßenmeistereien Für die Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir erforderliche Softwareprodukte ein und bedienen uns hierzu des folgenden Auftragsverarbeiter: Ascherslebener Computer GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken durch die eingesetzten Dienstleister findet nicht statt.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, da andernfalls Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.
Dauer der Speicherung (Löschfristen,	Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises gespeichert. Nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt die Aufbewahrung für 10 Jahre nach Empfehlung der Kommunen

Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen)	Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich von den Antragstellenden selbst im Rahmen der Beantragung eines Bewohnerparkausweises erhoben. Dies umfasst die Angaben, die im Antragsformular gemacht sowie die zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vorgelegten Nachweise. Ergänzend können Daten aus behördeninternen Verfahren stammen, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.1 / Stand vom 10.06.2026